

# Informationen zum Hygieneplan der Osterbachschule



Grundlage dieser Information ist der *Schulische Hygieneplan* (nach § 36.i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) sowie der *Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen für das Schuljahr 2020/2021* vom 29.09.2020.

Angesichts der Corona-Pandemie liegen unserem Zusammensein in der Schule weiterhin Hygiene- und Verhaltensregeln zugrunde. Den Hygieneplan 6.0 können Sie hier einsehen: [Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen für das Schuljahr 2020/2021 vom 29.09.2020](#)

Folgende Vorkehrungen und Regelungen dienen dazu, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

## 1. Persönliche Hygiene

- 1.1 Nur gesunde Kinder kommen zur Schule. Zeigt ein Kind über einen Schnupfen hinaus auch trockenen Husten, Fieber oder leidet an Geschmacks- bzw. Geruchsverlust, so muss es zu Hause bleiben oder abgeholt werden. Die genaue Handlungsanleitung für Eltern und Lehrkräfte findet sich in der folgenden Information des Ministeriums für Soziales und Integration sowie des Kultusministeriums: [Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen](#)
- 1.2 Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen muss außerhalb des Klassenverbandes eingehalten werden. Die Kinder werden dazu angeleitet, auf Berührungen zu verzichten und Abstand zu bewahren.
- 1.3 Gründliche Handhygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.
- 1.4 Husten und Niesen in die Armbeugen sind wichtige Schutzmaßnahmen.
- 1.5 Eine Tröpfchenschutzscheibe für Situationen der Lehrer-Schüler-Beratung ist eine weitere Schutzmaßnahme.
- 1.6 Das Tragen von Alltagsmasken ist im Schulgebäude und am Schulgelände verpflichtend. Eine Ausnahme stellt der Unterricht im Klassenverband dar. Darüber hinaus müssen die Kinder in klassenübergreifenden jahrgangsgemischten Lern- und Betreuungssituationen Maske tragen.

## 2. Raumhygiene

- 2.1 Alle Kinder einer Klasse werden gemeinsam beschult und sitzen ohne Mindestabstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern.
- 2.2 Die Klassenräume werden nicht gewechselt. Für Kleingruppenarbeit werden kleinere Räume genutzt. Sollte ein Raum mehrfach genutzt werden, so werden die Tische mit Seifenlauge gereinigt, bevor die nächste Gruppe den Raum betritt.

- 2.3 Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet (im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten). Das Querlüften (durch gegenüberliegende Fenster) ist dem Stoßlüften nach Möglichkeit vorzuziehen. In den Pausen werden die Fenster der Klassenräume grundsätzlich geöffnet. CO<sub>2</sub>-Messgeräte und die App der Unfallkasse Hessen geben darüber hinaus Aufschluss über die Notwendigkeit zu lüften. Da auch beim kurzfristigen Lüften die Raumtemperatur zunächst absinkt, ist warme Kleidung für den Aufenthalt in den Räumen besonders wichtig.
- 2.4 Die Klassenräume werden ein bis zwei Mal in der Woche geputzt. Tische und andere Kontaktoberflächen, wie Türklinken, Lichtschalter, Armaturen und Fenstergriffe werden täglich gereinigt.
- 2.5 In den Klassenräumen gibt es Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum richtigen Händewaschen.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

- 3.1 Die Sanitärräume dürfen nur von zwei Kindern betreten werden. Eine Stellwand trennt die beiden Waschbeckenbereiche voneinander.
- 3.2 Wegeführungen und Abstandsmarkierungen dienen beim Anstellen vor den Toiletten der Orientierung. Während der Pausen beaufsichtigt eine Lehrkraft die Einhaltung des Abstands vor dem Sanitärbereich.
- 3.3 Vor und nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu reinigen, flüssige Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- 3.4 Täglich werden alle sanitären Anlagen und Oberflächen im Sanitärbereich gründlich gereinigt.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

- 4.1 Die Pausenhöfe wurden in vier Bereiche aufgeteilt. Es finden bei räumlicher Trennung klassenweise gestaffelte Pausen statt.
- 4.2 Es findet kein Pausenverkauf statt.

### **5. Infektionsschutz im Sportunterricht**

- 5.1 In den Umkleidekabinen zieht sich zeitgleich jeweils nur ein Viertel der Klasse um. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandes geachtet. Dadurch können die Kinder während des Umziehens auf das Tragen der Maske verzichten.
- 5.2 Im Sportunterricht tragen die Kinder keine Maske.
- 5.3 Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht im Freien statt.

### **6. Infektionsschutz im Musikunterricht**

- 6.1 Der Musikraum und die Musikinstrumente werden nicht genutzt. Der Musikunterricht findet in den Klassenräumen statt.
- 6.2 Singen ist nur im Freien unter Einhaltung des Abstandes von drei Metern möglich.

## **7. Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf**

- 7.1 Schülerinnen und Schüler mit dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus können von der Teilnahme am schulischen Präsenzunterricht befreit werden. Dazu stellen die Eltern einen formlosen Antrag bei der Schulleitung, dem sie ein ärztliches Attest beifügen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Das Attest behält für längstens drei Monate Gültigkeit. Eine Fortführung bedarf eines erneuten Attestes.
- 7.2 Lehrkräfte: s. Ausführungen HKM, Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen für das Schuljahr 2020/2021 vom 29.09.2020, S. 13.

## **8. Wegeführung**

- 8.1 Auf allen Schulhöfen gibt es Markierungen für das Abstandhalten beim Anstellen. Dies gilt auch für die Fußwege in Richtung Bushaltestelle und Einfahrt sowie für einzelne Bereiche in den Fluren.

## **9. Konferenzen und Versammlungen**

- 9.1 Konferenzen finden unter Beachtung der Abstandsregelung statt.
- 9.2 Elternabende finden unter Beachtung der Abstandsregelung statt.
- 9.3 Elterngespräche finden telefonisch oder im Nachmittagsbereich unter Beachtung der Abstandsregelung und unter Zuhilfenahme von Tröpfenschutzscheiben statt.

## **10. Meldepflicht**

- 10.1 Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden. Für den Fall, dass Sie von einer Erkrankung betroffen sind, bitten wir Sie, die Schule in Kenntnis zu setzen.